

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2131/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.03.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.03.2020 - Bahndurchstich Dammstraße -

Anfrage:

- „1. Unter Punkt 5 der Vorlage STV/0086/20111 wurde die Unterführung Dammstraße mit einer Kostenschätzung einschließlich der Baunebenkosten von 1.677.900 Euro (Brutto) beschlossen. In seiner Antwort vom 17.8.18 auf die Anfrage ANF/1234/2018 erklärte der Magistrat, dass in diesem Betrag auch die Ablösekosten an die DB in Höhe von grob geschätzten 250.000 € enthalten sind.
Waren bei den in der Haushaltsstelle 66 2010004 eingestellten Mitteln – erstmalig im Haushalt 2010 – auch die Ablösekosten an die DB Netz berücksichtigt und sollten sie über diese Haushaltsstelle bezahlt werden?
2. In der gleichen Antwort auf die Anfrage ANF/1234/2018 teilt der Magistrat ebenfalls mit, dass die Stadt die Umplanungen der Unterführung mit verminderten Querschnitt *„im Wesentlichen selbst vorgenommen“* und im Frühjahr 2013 die Ergebnisse der Bahn *„zum Zweck der Einleitung des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens“* zur Verfügung gestellt hätte. Die Stadt wäre bei den geänderten Planunterlagen von Kosten in Höhe von 1.950.000 € ausgegangen.
- Waren in diesem Betrag auch die Ablösekosten an die DB enthalten?
 - Wenn Ja, in welcher Höhe waren die Ablösekosten berücksichtigt?
 - Wenn Nein, warum waren sie nicht berücksichtigt?
 - Wann genau hat die Stadt im Frühjahr 2013 die Ergebnisse der Umplanungen der DB zur Verfügung gestellt?
 - Hat es ein gesondertes eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren gegeben?
 - Wenn Ja, wann wurde die Stadt von der Einleitung und wann vom Beschluss dieses Verfahrens informiert?

3. Bei den Maßnahmen für das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) hatte die Stadt (Vorlage: STV/3021/2015) auch den ‚Bahndammdurchstich‘ mit einem Finanzbedarf von rd. 2 Mio. € beantragt.
 - a) Waren bei diesem Betrag auch die Ablösekosten an die DB, die ja seit 2011 bekannt waren, berücksichtigt?
 - b) Wenn die Ablösekosten 2015 nicht in dem Betrag von 2 Mio. € berücksichtigt waren, warum hat der Magistrat damals nicht über die vollständigen Kosten des Projektes informiert und zumindest die Ablösekosten erwähnt?

4. Nach der Kostenschätzung von 2011 hat der Magistrat erst wieder in seiner Kostenzusammenstellung für den Bahndammdurchstich vom 4.6.2018 über die Ablöse an die Bahn als üblichen Kostenfaktor (= 25 % der Bau- und Planungskosten) informiert und als Ablösebetrag 831.413,26 € aufgeführt. Dafür wurden in der Haushaltsstelle 66 2019004 der Betrag von 840.000 € eingestellt.
 - a) Warum wurde erst im Haushalt 2019 eine gesonderte Haushaltsstelle ‚66 2019004 Ablöse an die DB Bahn-Durchstich Dammstraße‘ eingerichtet?
 - b) Wie konnte diese Haushaltsstelle nach Zahlung der Ablöse an die Bahn noch 53.529 € zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe STV/2005/2019 beisteuern?

5. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 15. 12. 2015 sowohl das Kommunale Investitionsprogramm (Vorlage: STV/3021/2015) als auch den Haushalt 2016 beschlossen. In beiden war der Bahndammdurchstich enthalten, aber mit sehr verschiedenem Finanzbedarf. Im KIP wurden für die Maßnahme ‚Bahndammdurchstich‘ der Finanzbedarf und die dafür eingestellten Mittel folgendermaßen beschrieben:
‚Der Finanzbedarf wird auf 2,0 Mio. € geschätzt. Die Mittel stehen bisher durch HAR über 1,2 Mio. € und Anmeldung in 2017 und 2018 über je 400.000 € zur Verfügung‘.
Im Widerspruch dazu wurden im Haushalt mehr als 3 Mio. € für die Maßnahme eingestellt. Die Erhöhung wurde - verborgen in der Magistratsänderungsliste – beschlossen. Der Unterschied zum KIP blieb unbemerkt. Erst 2018 In einer Presse-konferenz hat die zuständige Dezernentin informiert, dass das Tiefbauamt damals einen ‚Puffer‘ eingebaut und im Stadtetat ‚vorsorglich‘ Gesamtkosten von rund drei Millionen eingeplant hätte. (G. Allg. und G. Anz. vom 30.5.18)
 - a) Hatte das Tiefbauamt im Dezember 2015 Informationen oder Hinweise, die vermuten ließen, dass 2 Mio. € für den Bahndammdurchstich nicht ausreichen würden und ein Puffer sinnvoll sei oder waren zusätzliche Mittel für weitere Kosten (Planungs-, Verwaltungs-, Ablösekosten etc.) erforderlich, die in die Kostenschätzung von 2013 über 1,95 Mio. € nicht aufgenommen wurden?
 - b) Wieso hat das Tiefbauamt 3 Mio. € für den Bahndammdurchstich in den Haushalt stellen lassen, nicht aber die Angaben zum Finanzbedarf der Maßnahme im KIP korrigieren lassen?
 - c) Warum hat die zuständige Dezernentin am 11. November 2015 bei der öffentlichen Übergabe des Planfeststellungsbeschlusses durch den Regierungspräsidenten weiterhin von ‚der rund zwei Millionen Euro teuren Maßnahme‘ (G. Anz. 12.11.15) gesprochen, wenn zeitgleich das Tiefbauamt für das gleiche Projekt drei Millionen Euro in die Magistrats-Änderungsliste vom 16.11.15 hat setzen lassen?

- d) Warum hat die Kämmerei Ende 2015 als Verfasserin der Vorlage zum KIP nicht umgehend die Angaben dort zum Bahndammdurchstich korrigiert, als das Tiefbauamt 3 Mio. € dafür in den Haushalt hat stellen lassen?
 - e) Warum hat die Kämmerei auch noch im Juni 2016, als das KIP mit einigen Veränderungen (STV/0063/2016) dem Stadtparlament erneut vorgelegt wurde, Stadtparlament und Öffentlichkeit offensichtlich falsch informiert, als sie den Finanzbedarf und die eingestellten Mittel für den Bahndammdurchstich - mit identischen Text wie in der KIP-Vorlage zuvor -weiter mit 2 Mio. € angegeben wurde?
6. Wann genau und in welcher Form hat der Magistrat Ende 2015 die Bahn über den Planfeststellungsbeschluss informiert?
 7. Wann genau und in welcher Form hat die Bahn die Stadt über die Ausführungsplanung informiert?
 8. Wann genau im Jahr 2016 hat die Stadt den Durchstich und die dazu notwendigen Sperrpausen im Schienenverkehr bei der Bahn beantragt?
 9. Welchen genauen Betrag hat die Stadt als Ablöse an DB Netz insgesamt gezahlt?
 10. Bis zum 3.5.2018 hatte die Stadt an DB Netz als Abschlag 2,357 Mio. € gezahlt.
 - a) Welchen Restbetrag – ohne Ablöse - hat die Stadt und
 - b) wann hat sie ihn an DB Netz gezahlt?
 11. Auf eine Frage im Bau-Ausschuss am 5.6.2018 hatte der Magistrat mitgeteilt, dass die von 2010 bis 2014 angefallenen Planungskosten für den Bahndammdurchstich in Höhe von 290 000 € von der Bahn angefordert worden sind.
 - a) Wann wurde dieser Betrag an die Bahn gezahlt?
 - b) Welche Ausgaben sind von 2010 bis Ende 2015 insgesamt für den Bahndurchstich bei der Investitionsnummer 66 2010 004 beglichen worden?
 - c) Sind die Ausgaben vor 2015 in der Kostenzusammenstellung des Magistrats (Stand 4.6.2018) in der Gesamtsumme von 4.489.631,59 € enthalten oder müssen sie noch zu dieser Summe gerechnet werden?
 12. Wie hoch sind die Kosten insgesamt für den Bahndammdurchstich – inklusive der Planungs-, der Baunebenkosten und der Ablöse, aber ohne die Kosten, die dadurch für die Dammstraße und die Bootshausstraße entstanden sind – gewesen, die von 2010 bis 2019 entstanden sind?
 13. Im Rahmen des KIP hatte der Magistrat 2016 auch eine Folgekostenberechnung für den Bahndammdurchstich vorgelegt. Wie sieht die Folgekostenberechnung für den Bahndammdurchstich mit den endgültigen Zahlen aus?
 14. In welcher Höhe sind Kosten insgesamt von 2011 bis 2019 für die Umgestaltung der Dammstraße zwischen Steinstraße und Bahndamm bei der Investitionsnummer 66 2010 004 entstanden?

15. a) Wie hoch sind die Kosten gewesen, die zur Anbindung der Bootshausstraße an die Unterführung in der Dammstraße entstanden sind?
- b) Liegt der Stadt die Schlussrechnung der Leistungen für die Sanierung der Bootshausstraße vor und sind dort die Kosten für die Anbindung an die Unterführung gesondert ausgewiesen?
16. Das Stadtparlament hat am 29.9.2016 Herrn Neidel zum Dezernenten gewählt.
- a) Ab wann ist Herr Neidel zuständiger Dezernent für das Tiefbauamt?
- b) Welche Regelung gab es zwischen Herrn Neidel als zuständigem Dezernenten für das Tiefbauamt und seiner Vorgängerin hinsichtlich der Verantwortlichkeiten bei laufenden Bauvorhaben?
- c) Wie war die Zuständigkeit zwischen beiden Dezernenten beim Bahndammdurchstich geregelt?
- d) Wann wurde Herr Neidel über die von der Bahn geschätzten Vergabesumme von 2,5 Mio. € informiert, erst am 23.5.2018 mit dem gesamten Magistrat durch die Vorlage mit dem Änderungsbeschluss oder am 21.10.2016 bei der Besprechung mit dem Tiefbauamt oder wann?“